



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
61 Planungs- und Vermessungsamt

Vorlagen-Nummer

059/13

1

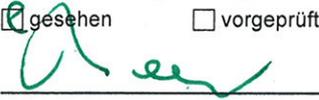
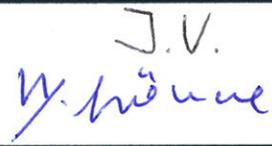
Sitzungsvorlage

Datum: **19. Feb. 2013**

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	07.03.2013	
2. Kenntnisgabe	Stadtrat	öffentlich	13.03.2013	
3.				
4.				

Fragen zum Blaustein - See
hier: Antrag der UWG - Stadtratsfraktion vom 04.02.2013

Beschlussentwurf:
Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis		
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung		

Sachverhalt:

Zum Thema „Wasserqualität im Blaustein – See“ wurde von Herrn Technischen Beigeordneten Götde in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am 31.01.2013 ausführlich Stellung genommen, insbesondere zum Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 25.01.2013. Dieser Antrag wurde mit Schreiben der Freizeitzentrum Blaustein – See GmbH vom 04.02.2013 (Anlage 2) schriftlich beschieden und ging allen Fraktionen und Einzelvertretern in Durchschrift zu. Von daher wird in dieser Vorlage teilweise darauf Bezug genommen und zur Vermeidung von Wiederholungen auch darauf verwiesen.

Zu den einzelnen Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

„Wie ist der zeitliche Ablauf der Informationen über die als „mangelhaft“ bezeichnete Qualität der vom Landesamt gemessenen Daten auf dem Weg über das Gesundheitsamt der StädteRegion zur Stadt Eschweiler, wenn der 3 Monate dauert?“

Die Informationswege wurden detailliert unter Punkt 2 des o. a. Schreibens aufgezeigt; sicherlich gibt es hier für die Zukunft Optimierungsbedarf. Das diesbzgl. Procedere muss noch zwischen LANUV, Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen und Freizeitzentrum Blaustein – See GmbH abgestimmt werden.

„Einem Bericht im SUPER SONNTAG vom 3.2.13 ist zu entnehmen: „Eine Sprecherin des Gesundheitsamtes der StädteRegion bestätigte, dass am Blaustein – See – Badestrand im vergangenen und früheren Jahren mehrfach kritische Werte bei Coli – Bakterien und den Enterokokken festgestellt worden seien.“

Zwei widersprüchliche Aussagen, zu denen wir Herrn Götde um Aufklärung bitten.“

Dem o. a. Schreiben sind sämtliche Messwerte der letzten vier Jahre beigefügt, ausweislich der Listen sind Überschreitungen (> Grenzwert für „ausreichende“ Einstufung) für Escherichia coli am 01.09.2009 und am 30.08.2012, für Intestinale Enterokokken am 08.08.2010, am 10.05.2011, am 06.06.2012 und am 30.08.2012 festgestellt worden.

Da mit diesen Werten von allen Seiten offen umgegangen wird, gibt es hier keine Widersprüche. Welche Auswirkungen die „Ausreißer“ auf die Perzentil – Berechnungen am Ende der Badesaison haben würden, konnte während des laufenden Messzeitraumes nicht genau abgeschätzt werden.

„Was kann ein geplantes „standardisiertes und verbessertes“ Messverfahren an zusätzlichen Erkenntnissen bringen, wenn nicht umgehend gehandelt werden kann? Wie ist sichergestellt, dass die Ergebnisse der Messungen demnächst schnell zu Konsequenzen führen?“

Bei dem Verfahren nach Badegewässerverordnung geht es in erster Linie darum, eine Aussage über die langfristige Wasserqualität zu erhalten; dabei stehen kurzzeitige Qualitätsverluste nicht im Fokus. Mit Sicherheit müssen allerdings die Wege verkürzt werden: Schon allein zwischen Probenahme und Eingehen der Analyseergebnisse bei der StädteRegion Aachen liegen zwischen ein und vier Wochen Zeit. Die Meldung an die Freizeitzentrum Blaustein – See GmbH erfolgt dann nochmals mit dem o. a. zeitlichen Nachlauf. Selbst die einschneidendste Maßnahme, d. h. ein Badeverbot bei extremer und andauernder Überschreitung der Grenzwerte könnte wg. der mess- und analysetechnischen Randbedingungen nicht so zeitnah wie vielleicht gewünscht verhängt werden.

Mehr als die zz. eingeleiteten Maßnahmen kann bei der „mangelhaften“ Einstufung, die ja ab sofort – ohne Rücksicht auf die tatsächlich ab Mai vorliegenden neuen Messwerte - für die ganze nächste Badesaison gilt, ohnehin nicht unternommen werden, um das Problem der Fäkalverunreinigungen in den Griff zu bekommen.

Das Gesundheitsamt wird zukünftig Prognosen zur Wasserqualität vor Ablauf der Badesaison, z. B. durch eigene Berechnungen erstellen, die Ergebnisse bzw. Tendenzen mit der Freizeitzentrum Blaustein – See GmbH besprechen und ggf. Handlungskonsequenzen festlegen.

Unabhängig von den statistischen Verfahren zur Beurteilung der langzeitigen Wasserqualität entsprechend der Badegewässerverordnung soll nach Information des Gesundheitsamtes in Kürze ein offizieller Maßnahmewert für Escherichia coli und Enterokokken von Seiten des Umweltbundesamtes her-

ausgegeben werden. Die Überschreitung des Maßnahmewertes soll entsprechende punktuelle Maßnahmen, ggf. auch Badeverbote, nach sich ziehen.

Bislang gab es nur Orientierungswerte: Danach sollten die Gesundheitsbehörden die Notwendigkeit eines Badeverbotes prüfen, wenn für Intestinale Enterokokken ein Wert von 700/100 mL oder für Escherichia coli ein Wert von 1.800/100 mL überschritten wurde.

Für Intestinale Enterokokken lagen die Messwerte insgesamt in den letzten vier Jahren unterhalb des Orientierungswertes. Für Escherichia coli wurde in einer der in den letzten vier Jahren entnommenen Proben (vom 30.08.2012) eine geringe Überschreitung des Orientierungswertes nachgewiesen (um ca. 5 %). Auf die vom Umweltbundesamt empfohlene Kontrolluntersuchung vor Festlegung von Maßnahmen wurde verzichtet, da diese zeitlich in das Ende der Badesaison gefallen wäre.

„Die Coli – Bakterien stammen vor allem aus menschlichen Fäkalien“ wird im Zeitungsbericht vom 4.2.13 zitiert.

Dem Bericht nach muss eher der Eindruck entstehen, dass die Wasservögel die Hauptursache für die Keimbelastung seien.“

Escherichia coli kann von menschlichen und tierischen Fäkalien stammen: Der Darm von Warmblütern ist physiologisch mit Escherichia coli besiedelt.

„Frage: Mit welchen konkreten und kontrollierbaren Maßnahmen will man die über eine große Fläche verteilten Badegäste zur Einhaltung der Gebote/Verbote zwingen?“

Wer soll Betretungsverbote aussprechen, kontrollieren oder in „Stoßzeiten“ die Badegäste auf reduzierte Tarife hinweisen?“

Die eingeleiteten Maßnahmen zielen auf die Überzeugung der Badegäste und auf deren Einsichtsfähigkeit. Alle Beteiligten sind sich im Klaren darüber, dass ein Zwang im ordnungsrechtlichen oder polizeilichen Sinne bei der hier anstehenden Problematik, den zu beobachtenden Massenphänomenen, der Weitläufigkeit der Geländes und der beschränkt zur Verfügung stehenden Ordnungs- und Aufsichtskräfte nicht umzusetzen ist.

Von daher wird durch Öffentlichkeitsarbeit (gezielte Presseinformationen, Internet, Aushänge) auf die Problematik hingewiesen und an die Rücksichtnahme und Selbstdisziplinierung der Badegäste appelliert; bei groben offensichtlichen Zuwiderhandlungen wird das Ordnungspersonal entsprechend eingreifen.

„Der Blaustein – See ist ohne natürlichen Zu- und Abfluss. Wasser aus dem See verdunstet, Feststoffe wie Fäkalien – nicht. Der Blaustein – See wird also zwangsläufig immer mehr belastet oder/und verlanden.“

Müsste nicht eine Kläranlage das Seewasser permanent aufbereiten, um ein wohl sonst über kurz oder lang drohendes Badeverbot zu verhindern?“

In den bisher vorliegenden Gutachten sowohl zum Landschaftsplan VII (Dr. van de Weyer) als auch zum Eisengehalt (Prof. Dr. Nixdorf, Dr. Uhlmann) wird dem Blaustein – See – Wasser eine gute bis sehr gute Qualität beschieden (vgl. auch Armeuchteralgen als Bioindikatoren für gute Wasserqualität).

Wie bei organischen Stoffen üblich unterliegen Fäkalien natürlich auch einem – durch äußere Einflüsse (Temperatur, Wind, Sauerstoffeintrag, Nährstoffe, etc.) bedingt selbstverständlich unterschiedlich langen - biologischen Abbauprozess, von daher werden sich die Belastungen bei nachlassendem Eintrag, in der Zeit zwischen den Badesaisons und nach Verschwinden der winterrastenden Wasservögel weitestgehend reduzieren, die horizontale Vermischung mit der großen Menge an Seewasser durch Wind und Wellen sowie die vertikale Umschichtung im Frühjahr und Herbst (Frühjahrs- und Herbstzirkulation in dimiktischen Seen) werden ein Übriges tun.

Die Problematik ist ja gerade, dass die Häufung der Keimzahlen eben im flachen Bereich der Badebucht, wo Kleinkinder spielen, auftaucht, wo durch den Wellenschlag die dort befindlichen Exkremamente aufgewirbelt werden und die hohe Keimzahl verursachen.

Schon einige Meter weiter im See dürfte auch wegen der Verdünnung die Keimzahl nahezu bei Null liegen.

„Welche Konsequenzen für die Verträge/Pläne hinsichtlich „Seegastronomie“ und „Ferienhaussiedlung“ ergeben sich, da doch offensichtlich bisher von einer „guten“ Wasserqualität ausgegangen worden ist? War der negative Einfluss eines drohenden Badeverbotes bei den diesbezüglichen Verhandlungen/Gesprächen ein Thema?“

Da insgesamt gesehen die Wasserqualität des Blaustein – Sees „gut“ bis „sehr gut“ ist und durch die eingeleiteten Maßnahmen voraussichtlich spätestens zur übernächsten Badesaison auch die Badegewässerqualität wieder „gut“ bis „ausgezeichnet“ sein wird, gibt es keine Konsequenzen für die abgeschlossenen bzw. laufenden liegenschaftlichen bzw. Vermarktungsverhandlungen.

„Welche zusätzlichen Kosten bringen die nunmehr umzusetzenden Maßnahmen mit sich? Wer bezahlt diese zusätzlichen Kosten, wenn schon die jetzigen Kosten durch Einnahmen nicht gedeckt werden können und die Blaustein – See GmbH auf Liquiditätsspritzen der Stadt Eschweiler angewiesen ist?“

Die baulichen Maßnahmen (Papierkörbe, Schilder, Aushänge, etc.) belaufen sich auf voraussichtlich < 5.000 €, die personellen Auswirkungen können im Moment noch nicht abschließend abgeschätzt werden; durch Umschichtungen und Schwerpunktsetzungen beim Personaleinsatz (Security, Seewart, Hilfspersonal) wird allerdings von weitest gehender Kompensation ausgegangen. Kostenträger ist die Freizeitzentrum Blaustein – See GmbH.

„Wäre nicht ein generelles Badeverbot im Blaustein – See und die Naturbelassenheit der Uferzone das anzustrebende Ziel? Sollte nicht der Badebetrieb auf das nahe gelegene – und mit Millionen – Aufwand sanierte – Freibad Dürwiß konzentriert werden, wo selbst bei kostenfreiem Eintritt für die Gesundheit der Bürger und der Stadtkasse ein größerer Nutzen entstehen könnte?!“

Aus dem o. a. Gründen wird davon ausgegangen, dass es sich bei der „mangelhaften“ Einstufung um eine Fehlbewertung und nur um eine vorübergehende Abqualifizierung handelt, ein Badeverbot steht außerhalb jeglicher Diskussion.

Der Blaustein – See hat auch als Badesee ein Alleinstellungsmerkmal in der Aachener Region, in allen Konzepten (vgl. Masterplan) spielt das Natur - Freibad eine enorm wichtige Rolle, was auch durch die zz. laufenden Aktivitäten zum Bau eines Kiosks auf den Liegewiese nochmals unterstrichen wird.

Naturbelassene Süßwasserseen sprechen ganz andere Bevölkerungskreise an als mit gechlortem Wasser befüllte Freibäder: hier ist aus Sicht der Stadt Eschweiler und der Freizeitzentrum Blaustein - See GmbH unbedingt ein „sowohl als auch“ statt einem „entweder oder“ zu favorisieren.

Anlagen:

1. Antrag der UWG – Fraktion vom 04.02.2013
2. Schreiben der Freizeitzentrum Blaustein – See GmbH vom 04.02.2013

Stadtratsfraktion **UWG**

Unabhängige Wählergemeinschaft Bürger für Eschweiler

UWG-Fraktion, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Herrn Bürgermeister Bertram
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Zimmer 178; Tel.: 02403/71-546; Fax: 71-521
Email: uwg-fraktion@eschweiler.de
Internet: www.uwg-eschweiler.de

Vorsitzender:

Erich Spies
Telefon: 02403/66300

Stellv. Vorsitzender:

Manfred Waltermann
Telefon: 02403/505671

Geschäftsführer:

Hubert Müller
Telefon: 02403/23725

Eschweiler, 04.02.13

Fragen zum Blausteinsee

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

in den letzten Tagen ist in den örtlichen Presseorganen mehrfach das Thema „Blausteinsee“ in Berichten und Kommentaren behandelt worden. Auch im Umwelt- und Planungsausschuss wurden die Mitglieder am 31. Januar durch den Geschäftsführer der Blausteinsee GmbH, Herrn Gödde, über gewisse Probleme in Zusammenhang mit der Wasserqualität in Kenntnis gesetzt.

Aus der Berichterstattung ergeben sich eine Reihe von Fragen, welche die UWG-Fraktion an Sie - bzw. wegen der Zuständigkeit - an Herrn Gödde richtet. Eine Beantwortung erwarten wir durch eine Verwaltungsvorlage in der Ratssitzung am 13. März 2013.

In der Tagespresse vom 04.02.13 wird Herr Gödde zitiert mit der Aussage, dass die Blausteinsee GmbH keineswegs zu spät auf die Messergebnisse im August 2012 reagiert habe.

Die UWG-Fraktion fragt: Wie ist der zeitliche Ablauf der Informationen über die als „mangelhaft“ bezeichnete Qualität der vom Landesamt gemessenen Daten auf dem Weg über das Gesundheitsamt der Städteregion zur Stadt Eschweiler, wenn der 3 Monate dauert?

Einem Bericht im SUPER SONNTAG vom 03.02.13 ist zu entnehmen: „Eine Sprecherin des Gesundheitsamtes der Städteregion bestätigte, dass am Blausteinsee-Badestrand im vergangenen und in früheren Jahren mehrfach kritische Werte bei Coli-Bakterien und den Enterokokken festgestellt worden seien“.

Zwei widersprüchliche Aussagen, zu denen wir Herrn Gödde um Aufklärung bitten.

Was kann ein geplantes „standardisiertes und verbessertes“ Messverfahren an zusätzlichen Erkenntnissen bringen, wenn nicht umgehend gehandelt werden kann?

Wie ist sichergestellt, dass die Ergebnisse der Messungen demnächst schnell zu Konsequenzen führen?

„Die Coli-Bakterien stammen vor allem aus menschlichen Fäkalien“ wird im Zeitungsbericht vom 04.02.13 zitiert.

Dem Bericht nach muss eher der Eindruck entstehen, dass die Wasservögel die Hauptursache für die Keimbelastung seien.

Frage: Mit welchen konkreten und kontrollierbaren Maßnahmen will man die über eine große Fläche verteilten Badegäste zur Einhaltung der Gebote/Verbote zwingen?

Wer soll „Betretungsverbote“ aussprechen, kontrollieren oder „in Stoßzeiten“ die Badegäste auf „reduzierte Tarife“ hinweisen?

Der Blausteinsee ist ohne natürlichen Zu- und Abfluss. Wasser aus dem See verdunstet, Feststoffe – wie Fäkalien – nicht. Der Blausteinsee wird also zwangsläufig immer mehr belastet oder/und verlanden.

Müsste nicht eine „Kläranlage“ das Seewasser permanent aufbereiten, um ein wohl sonst über kurz oder lang drohendes Badeverbot zu verhindern?

Welche Konsequenzen für die Verträge/Pläne hinsichtlich „Seegastronomie“ und „Ferienhaussiedlung“ ergeben sich, da doch offensichtlich bisher von einer „guten“ Wasserqualität ausgegangen worden ist? War der negative Einfluss eines drohenden Badeverbotes bei den diesbezüglichen Verhandlungen/Gesprächen ein Thema?

Welche zusätzlichen Kosten bringen die nunmehr umzusetzenden Maßnahmen mit sich? Wer bezahlt diese zusätzlichen Kosten, wenn schon die jetzigen Kosten durch Einnahmen nicht gedeckt werden können und die Blausteinsee GmbH auf Liquiditätsspritzen der Stadt Eschweiler angewiesen ist?

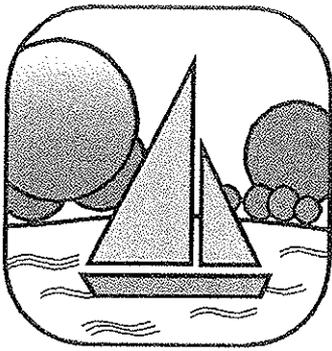
Fazit und letzte Frage der UWG-Fraktion :

Wäre nicht ein generelles Badeverbot im Blausteinsee und die Naturbelassenheit der Uferzone das anzustrebende Ziel? Sollte nicht der Badebetrieb auf das nahe gelegene – und mit Millionen-Aufwand sanierte – Freibad Dürwiß konzentriert werden, wo selbst bei kostenfreiem Eintritt für die Gesundheit der Bürger und der Stadtkasse ein größerer Nutzen entstehen könnte?!

Auf diese – und andere Fragen zum Thema – erwartet die UWG-Fraktion eine ausführliche Stellungnahme der Verwaltung bzw. seitens der Blausteinsee GmbH.

Mit freundlichen Grüßen


Manfred Waltermann
Stellv. Fraktionsvorsitzender



Anlage 2

F r e i z e i t z e n t r u m
B L A U S T E I N - S E E
GmbH Geschäftsführung

Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler
Postfach 1328, 52233 Eschweiler

Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Herrn Fraktionssprecher
RM Franz – Dieter Pieta
im Hause

ab
04. FEB. 2013

Ihr Ansprechpartner: Herr Dr. Hartlich
Zimmer: 449
Durchwahl: 02403/71-442
Telefax: 02403/71-532

Sprechzeiten:
Montag-Mittwoch: 8.30-12.00Uhr
Donnerstag: 14.00-17.45Uhr
Freitag: 8.30-12.00Uhr

Eschweiler, 04.02.2013

Wasserqualität im Blaustein - See

Ihr Antrag an Herrn Bürgermeister Bertram vom 25.01.2013

Sehr geehrter Herr Pieta,

Herr Bürgermeister Bertram hat Ihren Antrag zuständigkeitshalber an die Freizeitzentrum Blaustein – See GmbH (FZB) zur Beantwortung weitergereicht.

Zu den einzelnen Punkten wird wie folgt Stellung genommen:

1. In der neuesten Badewässerkarte des Landesumweltamtes hat der Blaustein - See als einziges Badegewässer im Lande die Bewertung „mangelhafte Wasserqualität in 2012“ erhalten.

a) Seit wann ist dies der Verwaltungsspitze und der Geschäftsführung der Blaustein -See GmbH bekannt?

Die Einstufung ist der FZB durch eine Mail der Unteren Wasserbehörde der StädteRegion Aachen (SR AC) vom 29.11.2012 zur Kenntnis gebracht worden, die Bezug nimmt auf einen Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen (MKULNV) vom 27.11.2012, allerdings ohne konkretisierende Anlagen, Tabellen, etc..

b) Wann und wie wurden die Öffentlichkeit, der Bürgermeister und die Ratsfraktionen über diesen Sachverhalt in Kenntnis gesetzt?

Die Öffentlichkeit wurde am 25.01.2013 (vgl. entsprechende Presseartikel), der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss wird in seiner Sitzung am 31.01.2013 informiert; eine frühere Information war nicht möglich, da zunächst noch Abstimmungen mit dem Gesundheitsamt und der Unteren Wasserbehörde der SR AC vorgenommen werden mussten.

2. Ursächlich für die mangelhafte Benotung des Seewassers sind offenbar erhöhte Messwerte bzw. Grenzwertüberschreitungen bei gesundheitsschädlichen Fäkalkeimen.

a) Zu welchen Zeitpunkten wurden die für die schlechte Beurteilung maßgeblichen erhöhten Messwerte festgestellt und wann haben die Verwaltungsspitze und die Geschäftsführung der Blaustein - See GmbH Kenntnis darüber erhalten?

Die Messwerte beziehen sich auf Wasserproben, die 2009 bis 2012 im Auftrag des Gesundheitsamtes der SR AC jährlich von der Fa. GEOTAIX GmbH, Würselen im Bereich der Badestelle Blaustein - See entnommen und untersucht wurden. Pro Jahr bzw. Badesaison wurden 5 Proben entnommen und auf Escherichia coli und Intestinale Enterokokken untersucht. Insgesamt handelte es sich um 20 Wasserproben bzw. je 20 Untersuchungsergebnisse für Escherichia coli und Intestinale Enterokokken.

Von den 20 Messwerten wurden die 95 - und 90 - Perzentilwerte berechnet. Diese wurden in einem weiteren Schritt mit den von der EU herausgegebenen Grenzwerten für eine „ausgezeichnete“, „gute“ oder „ausreichende“ Qualität verglichen. Für eine „ausreichende“ Qualität dürfen grundsätzlich die 90 - Perzentile der Messwerte

- für Escherichia coli von 900/100 mL und
- für Intestinale Enterokokken von 330/100 mL

nicht überschritten werden. Die tatsächlichen 90 - Perzentilwerte des Badewassers am Blaustein - See lagen jedoch für Escherichia coli bei 986/100 mL und für Intestinale Enterokokken bei 413/100 mL.

Die Einzelmesswerte für 2012 wurden der FZB vom Gesundheitsamt der SR AC mit Schreiben vom 23.10.2012 ohne Hinweis auf die drohende „mangelhafte“ Einstufung übermittelt.

b) Sind die Öffentlichkeit und die politischen Gremien seitens der Verwaltungsspitze oder der Blaustein - See GmbH über die Messergebnisse in Kenntnis gesetzt worden?

Wenn ja: Wann und in welcher Form?

Wenn nein: Warum nicht?

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein – Westfalen (LANUV) hat im März 2012 der Unteren Wasserbehörde der SR AC und diese der FZB mitgeteilt, dass die Badewasserqualität am Blaustein - See nach den Vorab - Berechnungen nur eine ausreichende Badewasserqualität aufweise.

Mit Anruf des LANUV vom 06.11.2012 wurde dem Gesundheitsamt mitgeteilt, dass die Wasserqualität des Blaustein - Sees nach den Perzentilberechnungen der Messwerte der letzten 4 Jahre wahrscheinlich als „mangelhaft“ eingestuft wird. Es handelt sich dabei um eine erste Einstufung des Badegewässers nach einem 2009 neu eingeführten Verfahren zur Klassifizierung von EU - Badegewässern. Die noch 2009 und 2010 erfolgten Einstufungsberechnungen für das Gewässer nach der „alten Badegewässerverordnung“ ergaben eine „akzeptable Wasserqualität“ (Symbol „grünes Dreieck“).

Durch das MKULNV sollte laut LANUV noch die offizielle Mitteilung der endgültigen Einstufung erfolgen.

Die Mitteilung des MKULNV über die mangelhafte Einstufung des Gewässers wurde dem Gesundheitsamt am 28.11.2012 per E - Mail übermittelt. Die E - Mail wurde an die Untere Wasserbehörde weitergeleitet und von dort am 29.11.2012 an die FZB.

Das Originalschreiben kam über die Bezirksregierung Köln aufgrund längerer Verweilzeit dort erst am 21.12.2012 im Gesundheitsamt der SR AC an. Das MKULNV bat in dem Schreiben um Stellungnahme zu den Ursachen der Badewasserverunreinigung und um Mitteilung des weiteren Vorgehens. In dem Schreiben waren die Berechnungen zur Klassifizierung nicht beigelegt und die Höhe der Grenzwertüberschreitung ebenfalls nicht dokumentiert.

Erst auf Nachfrage übermittelte das LANUV die Einstufungsberechnungen dem Gesundheitsamt am 08.01.2013 (siehe Anhang). Das Gesundheitsamt hat die Berechnungen anhand eigener Statistikprogramme überprüft, wobei das statistische Verfahren von Seiten des LANUV nicht genau beschrieben war. Die eigenen Berechnungen des Gesundheitsamtes zeigten unter anderem, dass bei Ausschluss des höchsten Messwertes für Escherichia coli („Ausreißer“ August 2012) immer noch eine Überschreitung des Grenzwertes bestehen bleibt. Bei Ausschluss der beiden höchsten Werte für Escherichia coli von April 2009 und August 2012 ist überschlägig anzunehmen, dass zwar keine Grenzwertüberschreitung für Escherichia coli mehr nachweisbar ist, die Überschreitung des Grenzwertes für Intestinale Enterokokken jedoch immer noch bestehen bleibt, da die höchsten Werte für Escherichia coli nicht zeitgleich mit den höchsten Werten für Intestinale Enterokokken auftreten.

Die Fraktionsvorsitzenden wurden in einem Termin zum Thema „Blaustein – See“ am 21.01.2013 von mir persönlich über den Sachverhalt informiert.

Wir bitten darum, der Sitzungsniederschrift eine detaillierte Übersicht über die Ergebnisse der Wasserqualitätsüberprüfungen am Blaustein - See beizufügen.

Im Anhang sind die Berechnungen des LANUV, die Grundlage für die aktuelle Einstufung sind, mit den Ergebnissen der Einzeluntersuchungen beigelegt.

3. Nach unseren Informationen ist die Blaustein - See GmbH laut EU-Gewässerrichtlinie dazu verpflichtet, die Badegäste spätestens mit Beginn der Badesaison 2013 deutlich sichtbar auf die (mangelhafte) Wasserqualität des Sees hinzuweisen.

a) In welcher Form gedenkt die Blaustein - See GmbH dieser Verpflichtung nachzukommen?

Die Information der Badegäste erfolgt über Presse, Internet und über Aushänge in den Schaukästen am Blaustein – See.

b) Ist es richtig, dass das Gesundheitsamt der Städteregion und die Blaustein - See GmbH auf Betreiben des Landesumweltamtes einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Wasserqualität erarbeitet haben?

Das MKULNV hat die SR AC gebeten, bis zum 31.01.2013 zu den Ursachen der Verunreinigung Stellung zu nehmen und so genannte Bewirtschaftungsmaßnahmen zu formulieren, die zu einer Optimierung des Badewassers im Blaustein - See führen sollen. Hierbei handelt es sich um ein zwischen Unterer Wasserbehörde, Gesundheitsamt und FZB abgestimmtes 7-Punkte Programm. Dieses enthält auch Maßnahmen, die bereits ganz oder teilweise im Messzeitraum, d. h. in den vergangenen 4 Jahren umgesetzt wurden, deren Wirksamkeit sich jedoch noch nicht vollständig in den Messwerten widerspiegelt (z. B. Toilettenbau 2011, Kaltluftschneisen 2012 etc.)

Der Bericht des Gesundheitsamtes der SR AC ging dem MKULNV mit Post vom 24.01.2013 zu.

c) Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität sind im Einzelnen vorgesehen? Wird damit sichergestellt, dass das Baden im Blaustein - See als unbedenklich erklärt werden kann? Muss damit gerechnet werden, dass in der kommenden Badesaison Warnungen vor dem Baden im Blaustein - See ausgesprochen werden?

1. Toilettenanlagen

Zu Anfang des Messzeitraums in den Jahren 2009 und 2010 und Anfang der Saison 2011 bestanden keine Toilettenanlagen im Bereich der Badestelle Blaustein - See. Um einen negativen Einfluss durch Abschwemmung und Erosion menschlicher Fäkalien aus den Randbereichen der Badestelle zu vermeiden, wurden Toilettenanlagen errichtet. Diese wurden im Mai/Juni 2011 fertig gestellt. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme wird erst bei zukünftigen Einstufungen voll zum Tragen kommen.

Die Toilettentarife sollen ab der nächsten Badesaison insbesondere an Tagen mit hoher Frequentierung reduziert werden, um einer Verrichtung der Notdurft im Wasser oder in den Randbereichen verstärkt vorzubeugen.

2. Fütterungsverbot

Die Fütterung wild lebender Wasservögel beeinträchtigt die Wasserbeschaffenheit der Gewässer. Sowohl herabsinkendes unverbrauchtes Futter als auch die Exkremente der Wasservögel verbrauchen bei deren stofflichem Abbau Sauerstoff und Nährstoffe werden ins Gewässer eingetragen. Durch das Füttern werden außerdem Wasservögel an den See „gelockt“, die sich bei einem natürlichen Nahrungsangebot nicht dort aufhalten würden. Daneben wird auch Ungeziefer, wie Ratten und ähnliche Tiere, deren Exkremente ebenfalls ins Wasser eingetragen werden können, angelockt. Das Nahrungsangebot führt außerdem zu einer Vergrößerung der Populationen.

Um ein Füttern der Wasservögel zu verhindern, wurden entsprechend Schilder mit der Bitte, nicht zu füttern, aufgestellt. Diese enthielten auch eine Darstellung der Konsequenzen des Fütterns auf die Badewasserqualität.

Für die kommende Badesaison ist geplant, ein striktes Fütterungsverbot für Wasservögel zu verhängen. Auf das Verbot sollen vor Ort zusätzliche Schilder mit prägnanter, deutlicher Beschriftung hinweisen. Das Verbot soll durch das Überwachungspersonal, welches dort eigens eingestellt wurde, noch rigoroser durchgesetzt bzw. geahndet werden soll.

3. Abfallbehälter

Hinterlassener Abfall kann direkt oder indirekt über das Anlocken von Kleintieren und Wasservögeln zu einer Verschmutzung des Badesees führen.

Im Messzeitraum 2009 - 2011 wurden bereits Mülleimer, zum großen Teil mit Deckeln, aufgestellt. Vor der nächsten Badesaison soll die Anzahl der im Bereich der Badestelle aufgestellten geschlossenen Abfallbehälter erhöht werden. Diese sollen regelmäßig 1x täglich und an Tagen mit hoher Frequentierung ggf. auch mehrmals täglich geleert werden. Darüber hinaus soll zusätzlich Personal eingesetzt werden, welches jeweils zeitnah insbesondere Tierexkremente im Badebereich in der Badesaison beseitigt

4. Hundever- und Leinengebot

Derzeit besteht lediglich der Hinweis, dass Hunde an der Leine geführt werden müssen. Zukünftig soll, um tierische Fäkalien und deren Abschwemmung zu verhindern, für den Bereich der Badestelle und einer Sicherheitszone ein Hundeverbot im Bereich der Badestelle und des Randstreifens ausgesprochen werden. In der näheren Umgebung zur Badestelle gilt weiterhin, dass Hunde an der Leine zu führen sind.

5. Frischluftschneisen

Um dem zu- und abflusslosen See durch Oberflächenbelüftung von den vorherrschenden Westwinden Sauerstoff zuzuführen wurde 2012 im Südwestbereich des Sees eine „Frischluft-

schneise" frei geschlagen; in diesem Jahr soll eine weitere Schneise im mittleren westlichen Bereich geschaffen werden.

Es ist zu erwarten, dass die hierdurch entstandene Kaltluftschneise zukünftig auch zu einer besseren Vermischung der temperaturbedingt ausgebildeten Wasserschichtung im Sommer führt. Das Wachstum und die Ausbreitung von Mikroorganismen, die durch höhere Wassertemperaturen begünstigt werden, können so eingedämmt werden.

6. Sensibilisierung der Bevölkerung durch Öffentlichkeitsarbeit

Darüber hinaus will die FZB zukünftig eine intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema „Badewasserqualität am Blaustein – See“ betreiben, aus der insbesondere hervorgehen soll, dass Füttern der Wasservögel und Ablagerung von Müll sowie das Verrichten der Notdurft im Böschungsbereich nicht mehr weiter als „menschlich“ oder als „Kavaliersdelikt“ einzustufen sind und es sich um falsch verstandene Tierliebe handelt.

7. Optimierung der Probenahme

Ab der nächsten Badesaison wird die Entnahmemethodik der Wasserproben optimiert. Die Entnahmestelle wird zukünftig an einer Stelle mit einer Wassertiefe von mehr als einem Meter entnommen. Hierzu wird von Seiten der Feuerwehr ein Boot gestellt. Die Entnahme der Proben wird durch die FZB und die zuständigen Behörden beaufsichtigt.

Zeitplan

Die beschriebenen Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Optimierung der Badewasserqualität sollen in Absprache mit der FZB je nach Wetterlage spätestens zum 01. April 2013 umgesetzt bzw. veranlasst sein. Die neue Badesaison beginnt am 15. Mai 2013.

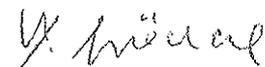
Durch eine engmaschige Entnahme und Analyse von Wasserproben soll bereits nach Ende der Badesaison 2013 eine Neueinstufung erfolgen können. Aufgrund der beschriebenen Maßnahmen gehen das Gesundheitsamt und die Untere Wasserbehörde der SR AC sowie der FZB davon aus, dass eine Neueinstufung mindestens in die Kategorie „gut“ erfolgen wird.

Anmerkung:

Auf der Internetseite der Blausteinsee GmbH ist unter „Aktuelles – News & Hinweise“ nach wie vor ein Beitrag „Wasserqualität vom Feinsten: Gutachter bestätigt wieder einmal: Blausteinsee bietet Badenden Wasserqualität vom Feinsten“ aus dem Jahr 2006 zu finden. Wir bitten dringend darum, diese Darstellung den aktuellen Erkenntnissen anzupassen.

Die Texte auf der Homepage der FZB werden insgesamt relativ zeitnah überarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen



Hermann Gödde
Geschäftsführer

Anlage:

Berechnung des LANUV als Grundlage für die aktuelle Einstufung

Durchschriften an: ab 04. FEB. 2013

Vorsitzende der Stadtratsfraktionen von SPD, CDU, FDP, UWG sowie Ratsmitglieder Borchardt, DIE LINKE, Stolz, EINZELVERTRETER, und Lennartz, PIRATENPARTEI, zur gefälligen Kenntnisnahme.

Messstellen-Nr	Gewässer	Messstelle	Gemeinde	Probe-Nr	Jahr	Probenahme
DENW_PR_0092	Blausteinsee	Badebereich	Aachen	1	2009	08.05.2009
DENW_PR_0092	Blausteinsee	Badebereich	Aachen	2	2009	08.06.2009
DENW_PR_0092	Blausteinsee	Badebereich	Aachen	3	2009	06.07.2009
DENW_PR_0092	Blausteinsee	Badebereich	Aachen	4	2009	06.08.2009
DENW_PR_0092	Blausteinsee	Badebereich	Aachen	5	2009	01.09.2009
DENW_PR_0092	Blausteinsee	Badebereich	Aachen	1	2010	10.05.2010
DENW_PR_0092	Blausteinsee	Badebereich	Aachen	2	2010	07.06.2010
DENW_PR_0092	Blausteinsee	Badebereich	Aachen	3	2010	06.07.2010
DENW_PR_0092	Blausteinsee	Badebereich	Aachen	4	2010	04.08.2010
DENW_PR_0092	Blausteinsee	Badebereich	Aachen	5	2010	02.09.2010
DENW_PR_0092	Blausteinsee	Badebereich	Aachen	1	2011	10.05.2011
DENW_PR_0092	Blausteinsee	Badebereich	Aachen	2	2011	08.06.2011
DENW_PR_0092	Blausteinsee	Badebereich	Aachen	3	2011	07.07.2011
DENW_PR_0092	Blausteinsee	Badebereich	Aachen	4	2011	05.08.2011
DENW_PR_0092	Blausteinsee	Badebereich	Aachen	5	2011	02.09.2011
DENW_PR_0092	Blausteinsee	Badebereich	Aachen	1	2012	07.05.2012
DENW_PR_0092	Blausteinsee	Badebereich	Aachen	2	2012	06.06.2012
DENW_PR_0092	Blausteinsee	Badebereich	Aachen	3	2012	05.07.2012
DENW_PR_0092	Blausteinsee	Badebereich	Aachen	4	2012	02.08.2012
DENW_PR_0092	Blausteinsee	Badebereich	Aachen	5	2012	30.08.2012

Bewertungsgrundlage: Anhang I der Richtlinie

	A	B	C	D	E
Parameter		Ausgezeichn	Gute	Ausreich	Refere
1 Intestinale		200 *	400 *	330**	ISO
2 Escherichia		500 *	1000 *	900**	ISO

* Auf der Grundlage einer 95-Perzentil-Bewertung. Siehe

** Auf der Grundlage einer 90-Perzentil-Bewertung. Siehe

*** Diese Normen liegen als DIN EN ISO-Normen mit gleicher

Probenahme	EC_Messwert	EC_Bericht_W	EC_log10	IE_Messwert	IE_Bericht_W	IE_log10
08.05.2009	77	77	1,8865	15	15	1,1761
08.06.2009	77	77	1,8865	30	30	1,4771
06.07.2009	15	15	1,1761	15	15	1,1761
06.08.2009	232	232	2,3655	144	144	2,1584
01.09.2009	1295	1295	3,1123	161	161	2,2068
10.05.2010	100	100	2,0000	36	36	1,5563
07.06.2010	0	15	1,1761	3	15	1,1761
07.07.2010	150	150	2,1761	11	15	1,1761
08.08.2010	520	520	2,7160	540	540	2,7324
02.09.2010	300	300	2,4771	38	38	1,5798
10.05.2011	100	100	2,0000	400	400	2,6021
08.06.2011	100	100	2,0000	127	127	2,1038
08.07.2011	370	370	2,5682	61	61	1,7853
05.08.2011	500	500	2,6990	300	300	2,4771
02.09.2011	14	15	1,1761	24	24	1,3802
07.05.2012	2	15	1,1761	2	15	1,1761
06.06.2012	400	400	2,6021	400	400	2,6021
05.07.2012	230	230	2,3617	99	99	1,9956
02.08.2012	520	520	2,7160	270	270	2,4314
30.08.2012	1900	1900	3,2788	400	400	2,6021
		Mittelwert:	2,1775			1,8785
		Standardabweichung (n-1):	0,6368			0,5755

	Ecoli	IE
90-Prozent-Perzentil:	935	41
95-Prozent-Perzentil:	1592	67